



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III /	2026/017	27.03.2026

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	14.04.2026	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	28.04.2026	Entscheidung	öffentlich

Integriertes Klimafolgenanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und neun kreisangehörige Kommunen - Teilkonzept Ostbevern

Beschlussvorschlag:

Das integrierte Klimaanpassungskonzept (KLAK) für die Gemeinde Ostbevern wird beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2026 stehen beim Produkt 14.01.01 (Umwelt- und Klimaschutz) die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Der Kreis Warendorf entwickelt seit dem Jahr 2024 in Zusammenarbeit mit neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden (Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Everswin-

kel, Oelde, Ostbevern, Telgte, Sassenberg und Wadersloh) ein integriertes Klimaanpassungskonzept (KLAK). Dazu wurde im Jahr 2022 eine Kooperationsvereinbarung mit den Bürgermeistern geschlossen. Das Konzept wird gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN). Die Fördersumme beträgt rd. 364.000 € für den Zeitraum vom 01.02.2024 bis zum 31.07.2026. Mit der Ausarbeitung des Konzepts wurde die Fa. Gertec GmbH aus Essen beauftragt. Das erarbeitete Konzept liegt nun vor. Das Konzept enthält neben einer strategischen Grundlage zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels einen Maßnahmenkatalog, der durch die Kommune zu beschließen ist.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts erfolgt der Beschluss unter folgenden Rahmenbedingungen:

1. Dieser Beschluss entfaltet keine Auswirkungen auf die individuellen Teilkonzepte der neun Kooperationskommunen. Die Kommunen fassen eigenständig Beschlüsse zu ihren Teilkonzepten und Maßnahmen.
2. Der Kreistag beschließt gesondert das vorgelegte integrierte Klimaanpassungskonzept für die Kreisverwaltung Warendorf. Insbesondere bezieht sich dieser Beschluss auf die kreiseigenen Belange und entsprechende Konzeptteile.
3. Die kooperativen Maßnahmen im Konzeptteil (vgl. Band III – Kapitel „Kreis und Kommunen“) der Kreisverwaltung werden durch den Kreis koordiniert und gesteuert. Eine anlassbezogene Zusammenarbeit mit den entsprechenden Kommunen ist geplant. Eine Umsetzung erfolgt vorbehaltlich vorhandener Ressourcen. Bei investiven Maßnahmen sind gesonderte Beschlüsse zu treffen.
4. Folgende Festsetzungen für das vorliegende Klimaanpassungskonzept werden zusätzlich getroffen:
 - Um sich den Herausforderungen des Klimawandels zu stellen und dessen Auswirkungen zu minimieren, wird die Umsetzung, der im KLAK vorgeschlagenen Maßnahmen angestrebt.
 - Grundsätzlich ist bei der Umsetzung von Maßnahmen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune zu berücksichtigen (Haushaltsvorbehalt).
 - Umsetzungsstand und Wirksamkeit der Maßnahmen sind zu analysieren und zu dokumentieren. Eine fortlaufende Abstimmung mit den Aktivitäten in den kreisangehörigen Kommunen (auch mit den bislang am Konzept unbeteiligten Kommunen) und der Kreisverwaltung ist obligatorisch, um Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

- Zu den (investiven) Maßnahme Nr. 9 bis 12 bedarf es gesonderter Beschlüsse, sofern ein konkretes Projekt vorliegt und der Umfang, Zeitraum sowie Gegenstand geklärt ist.
- Alle weiteren Maßnahmen werden für das kommende Haushaltsjahr über bestehende Haushaltsmittel umgesetzt. Der Personaleinsatz kann über vorhandenes Personal abgedeckt werden. Synergien mit dem integrierten KLAKE der Kreisverwaltung werden genutzt.
- Die Umsetzung erster Maßnahmen soll nach Abschluss der geförderten Projektlaufzeit (ab dem 31.07.2026) beginnen.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass bei einigen Maßnahmen die Möglichkeit zur Querfinanzierung durch Fördertöpfe aufgeführt wurden. Um diese beantragen zu können, bedarf es des Beschlusses des Konzepts.

Herr Wienstroer, Klimaanpassungsmanager beim Kreis Warendorf, wird in der Sitzung das Teilkonzept Ostbevern vorstellen und erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Klaus Hüttmann
Sachbearbeitung

Anlage/n

Vorlage 2026/017, Anlage 01 - Band I Rahmenbericht Ostbevern

Vorlage 2026/017, Anlage 02 - Band II Analysen Ostbevern

Vorlage 2026/017, Anlage 03 - Band III Massnahmensteckbriefe Ostbevern

Vorlage 2026/017, Anlage 04 - Umsetzungsfahrplan